



Notfallkonzept Bäche

Arbeitshilfe



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Vorgehen.....	1
3	Planungsgrundlagen	2
4	Risikobewertung.....	2
5	Massnahmenplanung	2
6	Inhalt Notfallkonzept.....	3
7	Personalschulung.....	3

1 Einleitung

Es gibt keinen absoluten Schutz vor Hochwasser. Das Restrisiko ist mittels eines Notfallkonzeptes auf ein akzeptierbares Mass zu reduzieren. Ziel dieses Notfallkonzeptes ist es, im Überlastfall Menschen zu retten und Schäden an Sachwerten zu begrenzen.

In der Gemeinde ist deshalb eine klar strukturierte Notfallorganisation mit zugeteilten Aufgaben und entsprechenden Einsatzplänen zu schaffen. Diese Organisation soll einer Führungsstruktur (meist Feuerwehr) unterliegen und von logistischen und technischen Einheiten (Zivilschutz, Werkhof der Gemeinde, Führungsstab bei langandauernden Ereignissen) unterstützt werden.

Das Konzept ist kein statisches Dokument, es ist nach Bedarf und v.a. nach einem Hochwasserereignis zu aktualisieren.

Die Verfügbarkeit des Notfallkonzeptes ist von zentraler Bedeutung. Es ist allen im Konzept genannten Personen / Organisationseinheiten zur Kenntnis zu geben.

2 Vorgehen

Sinnvollerweise nimmt die Gemeinde das Erarbeiten bzw. Überarbeiten des Notfallkonzeptes bereits während dem Erstellen der kommunalen Gefahrenkarte in Angriff. So kann sie die Begleitung durch das Fachbüro in Anspruch nehmen. Das Notfallkonzept ist jedoch spätestens nach Vorliegen der Gefahrenkarte bzw. nach Aufforderung durch den Kanton zu erstellen.

Arbeitet ein Fachbüro das Notfallkonzept aus, ist die Gemeinde auf jeden Fall bereits von Anfang an in den Prozess einzubinden, um die Massnahmen spezifisch auf die Gemeinde abstimmen zu können.

3 Planungsgrundlagen

Eine wirksame Notfallplanung stützt sich auf verschiedene Planungsgrundlagen ab. Kenntnisse zu folgenden Aspekten sind notwendig:

- mögliche Szenarien (z.B. Kapazitätsengpässe auf offener Strecke / bei Brücken / Einlaufbauwerken; Verklausungsgefahr bei Brücken / Einlaufbauwerken)
- wirkende Intensitäten (sofern Gefahrenkarte vorhanden)
- betroffene Personen- und Sachwerte sowie Infrastrukturanlagen und Umweltrisiken und deren Schadenpotenzial
- verfügbare Einsatzkräfte
- verfügbare Einsatzmittel (z.B. Sandsäcke, Bagger)
- Vorwarnung / Zeitfenster für Notfallmassnahmen (kurze Vorwarnzeiten für Bäche!)
- benötigte Zeit der Einsatzkräfte, um die Notfallmassnahmen umzusetzen

Es ist sinnvoll mögliche Synergien mit bereits bestehenden Organisationen und Einrichtungen zu nutzen, z.B. im Zusammenhang mit der Alarmierung oder bei gemeindeübergreifenden Gefährdungsszenarien. Die Zusammenarbeit mit Notfallorganisationen benachbarter Gemeinden ist vorgängig vorzubereiten und einzuüben.

4 Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken ist von der Gemeinde aus Sicht ihres persönlichen und finanziellen Standpunktes vorzunehmen:

- Welche Risiken werden akzeptiert?
- Welche nicht akzeptierten Risiken können durch eine Notfallplanung effektiv und effizient reduziert werden?
- Welche nicht akzeptierten Risiken sind durch andere Massnahmen zu reduzieren (Objektschutz etc.)?

5 Massnahmenplanung

Pro Gefahrenzone / Schlüsselstelle sind im Rahmen der Massnahmenplanung die personellen Ressourcen und Einsatzmittel so aufeinander abzustimmen, dass die gewünschte Risikoreduktion erreicht wird. Die Planung stützt sich auf die zu erwartenden Szenarien, soll aber auch ein flexibles Reagieren auf andere Szenarioabläufe ermöglichen.

Die zu erwartenden Intensitäten sind aus Gefahren- resp. Intensitätskarten abzuleiten und den Grenzen der Einsatzmittel gegenüberzustellen. Ungeeignete Massnahmen in Bezug auf die zu erwartenden Szenarien sind vorgängig auszuschneiden.

Bei jedem Szenario ist ausserdem zu überprüfen, ob erste Massnahmen von der Bevölkerung übernommen werden können. Mit dieser Taktik können gezielte Tätigkeiten an Schlüsselstellen ausgeführt werden, bevor die Einsatzkräfte eintreffen. Aufbauend auf diesen ersten Eingriffen der Bevölkerung können die Einsatzkräfte den Schutz sukzessive intensivieren und verbessern. Für den Erfolg sind folgende Punkte entscheidend: Die Bevölkerung muss

- sich der Konsequenz eines sich anbahnenden Ereignisses bewusst sein,
- falls möglich vor dem Ereignis alarmiert werden sowie
- vorgängig über die zu treffenden Massnahmen informiert, beraten und ausgebildet werden.

Massnahmenbeispiele:

- Abfragen (Internet) / Beobachten (vor Ort) der Wasserstände
- Überwachung / Kontrolle kritischer Stellen (z.B. Geschiebesammler, Einlaufbauwerke, Brücken, Damm)
- Entfernen von Geschiebe / Holz / anderem Schwemmgut an kritischen Stellen (z.B. Geschiebesammler, Einlaufbauwerk, Brücken)
- Aufstellen von Hochwasserschutzsperrern (z. B. Sandsäcke, Dammbalken, Beaver)
- Schadloes Abführen der Wassermassen (z.B. auf der Strasse)
- Überwachung / Kontrolle der Schutzmassnahmen
- Verkehrsregelung / Signalisation (z.B. Umleitungen, Sperrungen)
- Sicherung strategisch wichtiger Infrastrukturanlagen (z.B. Strom- und Wasserversorgung), von Anlagen mit grossem Schadenpotenzial
- Information der Bevölkerung / Empfehlungen (z.B. Keller prüfen, ggf. ausräumen)
- Evakuierung der Bevölkerung

6 Inhalt Notfallkonzept

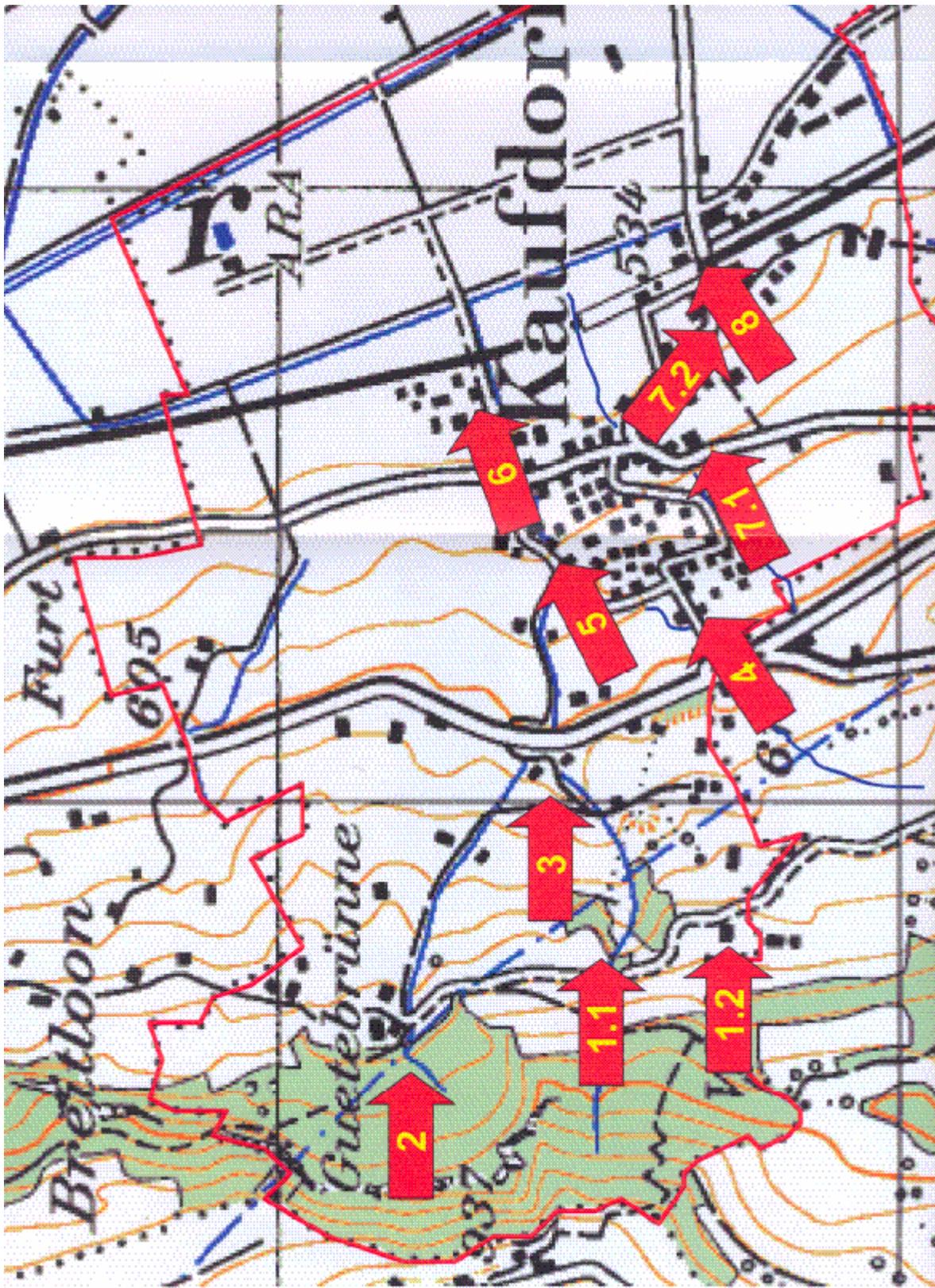
- Organigramm der Einsatzkräfte (Organisatorische Einheiten, Aufgabenverteilung, Kommunikationsbeziehungen)
 - Führungsstruktur (meist Feuerwehr)
 - logistische und technischen Einheiten (Zivilschutz, Werkhof der Gemeinde, Führungsstab bei langandauernden Ereignissen)
 - andere Einsatzkräfte
- Telefonnummern der Einsatzkräfte (Natel/Home), sofern nicht bereits zentral geregelt, inkl. Meldewege
- allg. Notrufnummern (Polizei, Notarzt etc.)
- Übersichtsplan mit Angabe der Gefahrenzonen / Einsatzblätter (vgl. Anhang 1)
- Situationsplan mit Angabe der Gefahr(en) und zu treffenden Massnahmen (vgl. Anhang 2)
- Einsatzblatt pro Gefahrenzone / Schlüsselstelle (vgl. Anhang 3)
 - Szenario / Auswirkungen
 - Einsatzkräfte
 - Einsatzmittel (z.B. Sandsäcke, Pumpen, Schaufel), inkl. Angabe Lagerort
 - Massnahmen

7 Personalschulung

Die Ausbildung von Personal, die regelmässige Beübung des Ernstfalles bzw. die Beübung des Aufbaus von Einsatzmittel und die regelmässigen Materialkontrollen sind die Grundvoraussetzungen des effizienten und koordinierten Einsatzes. In der Ausbildung muss auch das richtige Verhalten im Falle einer Überbelastung oder eines Versagens von Einsatzmittel geübt werden.

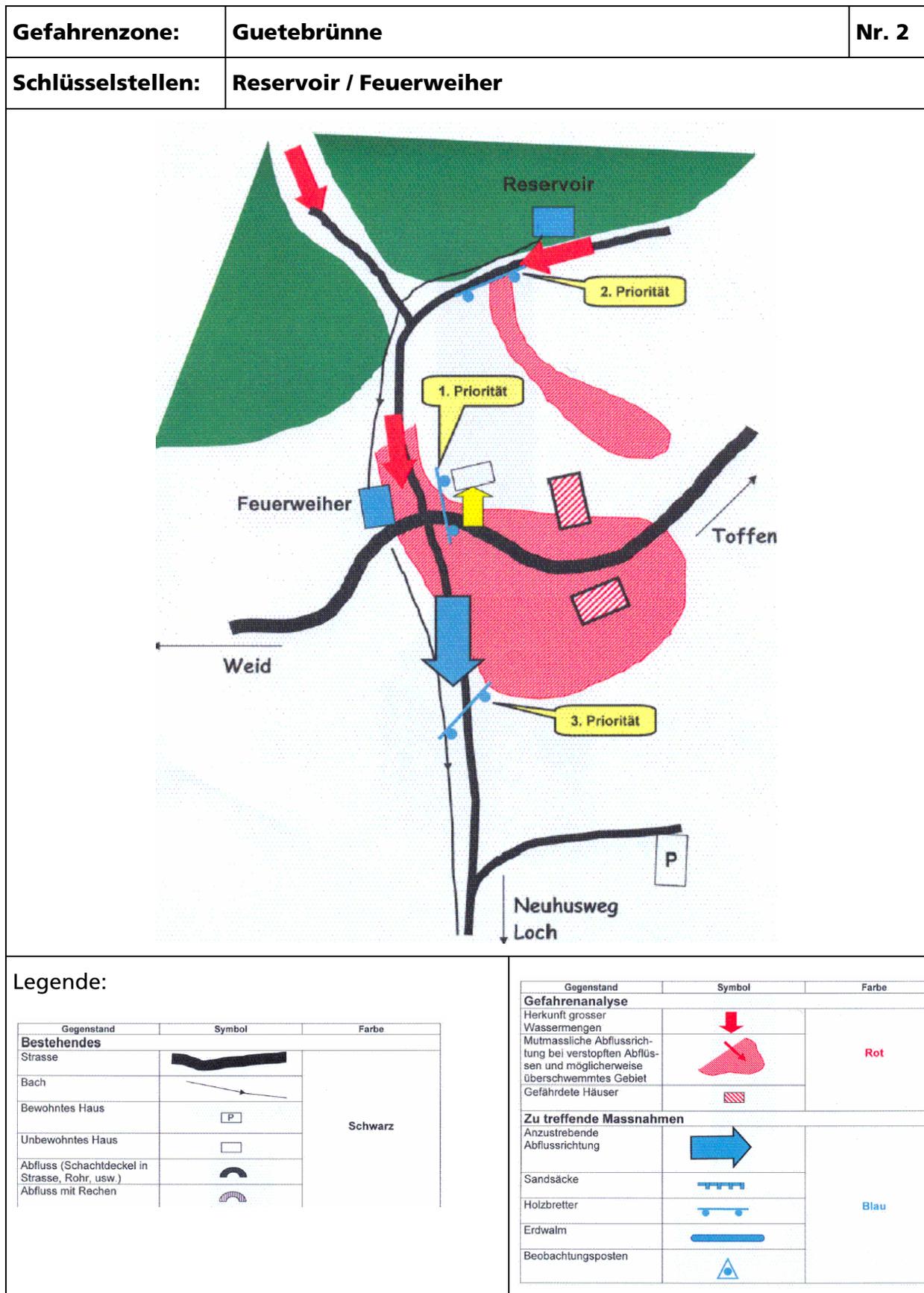
Anhang 1

Beispiel Übersichtsplan mit Angabe der Gefahrenzonen / Einsatzblätter



Anhang 2

Beispiel Situationsplan mit Angabe der Gefahr(en) und zu treffenden Massnahmen



Anhang 3

Einsatzblatt pro Gefahrenzone / Schlüsselstelle

Gefahrenzone:	Guetebrünne	Nr. 2
Schlüsselstellen:	Reservoir / Feuerweiher	
Szenario / Auswirkungen	
Personal	...	
Massnahmen	...	
Material (inkl. Angabe Lagerort)	...	
Besonderes	...	

Impressum

Herausgeber, Bezugsquelle

Amt für Umwelt
des Kantons Solothurn
Greibenhof
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch

Projektleitung

Paul G. Dändliker, Amt für Umwelt

Bearbeitung

Eva Kämpf, Amt für Umwelt

© by

Amt für Umwelt 2008